

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Geographie der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 25. März 2011

**Erste Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 25. März 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 40. Jg. Nr. 11 vom 10. August 2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Abs. 4 wird als erster Satz eingefügt:

„Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 60 LP erworben hat.“

2. Der bisherige § 26 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ersten Satzung zur Änderung dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang Geographie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Masterprüfung noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht zu den Modulen Geo M 1, Geo M 4, Geo M 5, Geo M 6 und zur Masterarbeit angemeldet sind, studieren nach dem Modulplan (Anhang 2) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung dieser Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ersten Satzung zur Änderung dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang Geographie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Masterprüfung noch nicht abgeschlossen haben und bereits (Teil-) Prüfungen in einem oder mehreren der Module Geo M 1, Geo M 4, Geo M 5 und Geo M 6 oder der Masterarbeit abgeschlossen haben oder für eines oder mehrere dieser Module oder die Masterarbeit angemeldet sind, können das jeweilige Modul und/ oder die Masterarbeit nach der bis zum Inkrafttreten der Ersten Änderungssatzung geltenden Fassung dieser Prüfungsordnung abschließen oder auf Antrag, der nicht widerrufen werden kann, insgesamt nach dieser Prüfungsordnung in der Fassung der Ersten Änderungssatzung weiterstudieren”

3. Die bisherige Seite 1 der Anlage 2 (Modulplan) zur Prüfungsordnung wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. November 2010 und vom 19. Januar 2011 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 08. März 2011.

Bonn, den 25. März 2011

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrman

Anhang 2 Modulplan in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung

Anlage 2: Modulplan M.Sc. Geographie

Nr.	Titel	LV-Art	Dauer in Semestern	LP	P/WP	Teilnahmevoraussetzung	Studienleistungen *)	Inhalte	Prüfungsformen
Geo M 1	Aktuelles Forschungsspektrum	Vorlesung + 2 Seminare	1	14	WP	keine	mdl. und/oder schriftl. Referate	Einführung in aktuelle Fragestellungen der Forschung	Hausarbeit
Geo M 2	Forschungsmethoden	3 Seminare	2	15	WP	keine	keine oder mdl. Präsentation oder Übungsaufgaben (wird bekannt gegeben)	Wissenschaftstheorie, Methodologie, Methoden und Verfahren in den Teildisziplinen der Geographie	Drei Teilprüfungen (Hausarbeiten, mdl. Vorträge oder mdl. Prüfungen)
Geo M 3	Umwelt- und Landschaftsgeschichte	Seminar	1	6	WP	keine	mdl. und/oder schriftl. Referate	Reflexionen zu Theorie und Praxis der geographischen Erforschung des Landschaftswandels im Wechselspiel von anthropogenen und natürlichen Einflüssen.	Hausarbeit, mdl. Vorträge oder mdl. Prüfung
Geo M 4	Vertiefung I	2 Seminare	2	12	WP	keine	mdl. und/oder schriftl. Referate	Spezielle Themen der Geographie zu den Schwerpunkten Governance und Raum, Geographische Entwicklungsforschung und Globaler Wandel und Umweltsystemforschung	Hausarbeit
Geo M 5	Vertiefung II	2 Seminare	2	12	WP	keine	mdl. und/oder schriftl. Referate	Spezielle Themen der Geographie zu den Schwerpunkten Governance und Raum, Geographische Entwicklungsforschung und Globaler Wandel und Umweltsystemforschung	Hausarbeit
Geo M 6	Regionale Geographie mit Großer Exkursion	Vorbereitungsseminar + Exkursion (mind. 14 Tage)	1	12	P	keine	Referat + Beitrag Exkursion + Bericht	Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion in eine ausgewählte Region; Vermittlung geographischer und geographierelevanter Informationen entweder in einer regionalen Betrachtungsweise oder im Sinne des exemplarischen Prinzips als eine inhaltliche Auswahl der behandelten Problembereiche	keine Prüfung
Geo M 7	Forschungsprojekt	Seminar	1	11	P	keine	mdl. Präsentation oder Abschlussbericht	Eigenständige Bearbeitung von raumbedeutsamen aktuellen Problem- und Fragestellungen anhand von kleinen Fallstudien zu Themen aus der Humangeographie und/oder der Physischen Geographie	Präsentation oder Bericht
Geo M 8	Praxismodul		1	8	P	keine	Bei Tutorenpraktikum: Evaluation durch die Teilnehmer; Bericht	<u>Tutorenpraktikum</u> : Eigenständige didaktische Aufbereitung der Inhalte ausgewählter Vorlesungen; eigenständige Konzeption von Übungssequenzen mit entsprechender Einführung und Begleitung oder <u>Berufspraktikum</u> (6 Wochen)	keine Prüfung
8000	Masterarbeit		1	30	WP	60 LP			

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflicht(teil)module genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflicht(teil)module rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.